Protokoll

Nr. 05/2024

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 28.05.2024 im Kultursaal der Reichenberghalle, Konrad-Adenauer-Allee 1, 64385 Reichelsheim

Sitzungsbeginn: 20:08 Sitzungsende: 20:32

TAGESORDNUNG

- 1. Bericht des Gemeindevorstandes
- 2. Berichte und Anfragen
- 3. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Gersprenz" sowie Bebauungsplan RH 45 "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Gersprenz" im Ortsteil Gersprenz

An der Sitzung haben teilgenommen:

folgende Gemeindevertreter*innen

CDU	I-RWG-Fraktion	
1.	Jürgen Göttmann (Vors. Gemeindevertr.)	
2.	Heinz Kaffenberger (FraktVorsitzender)	
3.	Sabine Adelberger	
4.	Dr. Markus Arras	
5.	Ralf Dingeldey	
6.	Matthias Eitenmüller	
7.	Sybille Hanke	
8.	Thomas Hartmann	
9.	Werner Hofferberth	
10.	Simone Lohbrunner	
11.	Svenja Lopinsky	
12.	Thomas Pieschel	
13.	Marko Schmidt	
14.	Marie Schneider	
15.	Sabine Schuldes	
16.	Gerhard Volk	
17.		
18.		

SPD	-Fraktion	
1.	Klaus Schäfer (stellv. FraktVorsitzender)	
2.	Nicole Denk	
3.	Siegfried Freihaut	
4.	Marco Lautenschläger	
5.	Gerd Lode	
6.	Peter Vogel	
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		

Gemeindevertretung FDP			
1.			

vom Gemeindevorstand:

1.	Stefan Lopinsky (CDU-RWG)	Bürgermeister
2.	Dr. Robert Müller (CDU-RWG)	Erster Beigeordneter
3.	Wilma Lieb (CDU-RWG)	Beigeordnete
4.	Heinz Gläser (SPD)	Beigeordneter

5.	Cornelia Reinersch (SPD)	Beigeordnete	
6.	Hans-Jürgen Wickenhöfer (SPD)	Beigeordneter	
7.			
8.			
9.			

von der Verwaltung:

1.	Dipl. Ing. (FH) Monika Hänsel	Bauamtsleiterin
----	-------------------------------	-----------------

sonstige Teilnehmer*innen:

1.	_	
1.		

Schriftführer:

René Yeatman		

Der Vorsitzender Jürgen Göttmann eröffnet die Gemeindevertretersitzung, begrüßt die Teilnehmenden sowie die anwesenden Gäste und stellt die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einsprüche gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

<u>Zu TOP 1 — Bericht des Gemeindevorstandes</u>

Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete folgendes:

Umrüstung der Sirenenanlagen

Mit Beschluss vom 21.3.2022 hat der Gemeindevorstand die Umrüstung von 16 Sirenenanlagen im Gemeindegebiet – nach dem Migrationsszenario C / Komplettumrüstung auf neue elektronische Sirenen – initiiert. Weitere 13 Sirenenanlagen (meist auf privaten Objekten) müssen in diesem Zusammenhang demontiert werden. Die Errichtung der Mastsirene "Am Krautweg", bei der es eine Förderung über 15.000,00 € gibt, wurde am 10.10.2022 durch den Gemeindevorstand beschlossen und auch beauftragt.

Die Umrüstfirmen sind bereits für das Jahr 2024 voll ausgebucht und halten sich auch nur bis 30.05.2024 an ihr Angebot gebunden. Um die weiteren 15 Sirenenanlagen spätestens im Jahr 2025 in Betrieb nehmen zu können, sind die Aufträge hierzu umgehend zu erteilen. Die Voraussetzungen wie z.B. die Herstellung der Stromanschlüsse und Anpassungen in der Elektroverteilung von gemeindlichen Objekten wurden bereits in 2023/2024 begonnen und müssen dann mit einem Vorlauf in 2025 fortgesetzt werden.

Eine weitere Förderung durch das Land Hessen in Höhe von 5.000 € je neu errichtete Sirenenanlage kann zusätzlich eingeworben werden.

Da zur Erteilung des Auftrages zur Lieferung/Montage und Inbetriebsetzung der verbleibenden 15 Sirenenanlagen derzeit nicht ausreichend Mittel aus dem Haushaltsrest 2023 zur Verfügung stehen und der Haushalt 2024 noch nicht beschlossen werden kann, sind die restlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2024/2025 im Vorfeld durch Beschluss der Gemeindevertretung abzusichern.

Aufgrund von Ausgaben in kommenden Haushaltsjahren leitet der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung deshalb zwei Varianten zur Beschlussfassung weiter:

Sitzung Gemeindevertretung am 26.06.24:

Variante 1: Die Haushaltsreste in Höhe von 130.000 € sollen weiterhin in 2024 bzw. 2025 zur Verfügung gestellt und die restlichen Mittel in Höhe von 117.000 € durch eine Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2025 zur Verfügung gestellt werden.

Variante 2: Es werden nur Haushaltsreste in Höhe von 39.000 € für das Haushaltsjahr 2024 gebildet und eine VE in Höhe von 208.000 € für das Haushaltsjahr 2025 geplant.

Die Gemeindevertretung beschließt in Bezug auf die Modernisierung und Ertüchtigung des Sirenennetzes in Reichelsheim:

- a. Die Mittelbereitstellung für den Gesamtaufwand der Herrichtung (Umbaumaßnahmen, Digitalisierung, Demontagen, Neuerrichtungen) von 15 Mastsirenen gemäß:
- i. Variante 1
- ii. Variante 2

Die Gemeindevertretung beauftragt außerdem den Gemeindevorstand, die Herstellung von 15 Sirenenanlagen für das Reichelsheimer Gemeindegebiet umzusetzen.

Der Gemeindevorstand bittet im Rahmen der nächsten Gemeindevertretersitzung um Anwesenheit der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr.

Neue Gebührenordnung Abteilung Brandschutz

Die Abteilung Brandschutz hat die Firma Allevo Kommunalberatung mit der Erstellung einer neuen Gebührenordnung beauftragt. Eine Anpassung des Gebührenverzeichnisses wurde zuletzt im Jahr 2004 vorgenommen. Das Angebot der Firma Allevo Kommunalberatung beläuft sich auf 6.128,50 Euro (brutto).

Zu TOP 2 — Berichte und Anfragen

Vorsitzender Jürgen Göttmann gab bekannt, dass die Einbringung des Haushaltes 2024 für die Sitzung der Gemeindevertretung im Juni 2024 verbindlich vorgesehen ist. Bürgermeister Stefan Lopinsky berichtete dazu, dass die Zahlen im Excel-Format nunmehr vorliegen. Die Zahlen müssen nunmehr im Einzelnen verifiziert werden.

Vorsitzender Jürgen Göttmann bat um Informationen zu dem Austritt der Gemeinde Reichelsheim aus der Odenwald Tourismus GmbH. Bürgermeister Stefan Lopinsky informierte über den Sachverhalt, der zum Austritt aus der Odenwald Tourismus GmbH führte.

Vorsitzender Jürgen Göttmann bat um Auskunft über das Logo "SAGENHAFT ERLEBNISREICH REICHELSHEIM", was die Gemeinde Reichelsheim ergänzend verwendet. Bürgermeister Stefan Lopinsky begründete die Notwendigkeit eines weiteren Logos in Bezug auf die etablierten Förderprogramme.

SPD-Gemeindevertreter Siegfried Freihaut wies darauf hin, dass die Gemeinde Reichelsheim für die Freiflächen-Photovoltaikanlage in Gumpen einen Anspruch auf einen Entgelt von 0,2 Cent/kWh bei vertraglicher Vereinbarung hat. Bürgermeister Stefan Lopinsky erläuterte die momentane Situation. Der vorliegende Vertrag zur Windkraftanlage "Auf dem Kahlberg" wird zurzeit geprüft. Für die Windkraftanlage in Gumpen liegt zurzeit noch kein Vertragsentwurf vor.

<u>Zu TOP 3 — 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Gersprenz" sowie Bebauungsplan RH 45 "Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Gersprenz" im Ortsteil Gersprenz</u>

Ausschussvorsitzender des Bauausschusses, Thomas Hartmann, berichtete über die zu diesem Punkt erfolgte Ausschussberatung vom 16.05.2024:

Die Gemeinde Reichelsheim beabsichtigt, mit den vorliegenden Bauleitplanungen die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf Anfrage eines privaten Investors baurechtlich vorzubereiten. Die betroffenen Grundstücke befinden sich in der Gemarkung Gersprenz bzw. in der Hutzwiese.

Zur Vorbereitung der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichelsheim erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird daher im Parallelverfahren geändert, sodass zweifelsfrei dem Entwicklungsgebot entsprochen wird.

Der Bebauungsplan wird im Sinne einer möglichst flexiblen Grundstücksnutzung ohne konkreten Vorhabenbezug aufgestellt. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan würde eine ausreichend konkrete Planung erfordern, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt. Dennoch werden für die Gemeinde Reichelsheim wichtige Rahmenbedingungen zum Vorhaben z.B., die vollständige Kostentragung des Bauleitplanverfahrens inklusive erforderlicher Gutachten sowie weitere Pflichten des Vorhabenträgers hinsichtlich der Errichtung und dem Betrieb der Anlage ergänzend in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Reichelsheim und dem Vorhabenträger verbindlich vereinbart.

Die vorhandenen Wegeführungen werden belassen, Obstgehölze und vorhandene Vegetation werden in die Planung einbezogen. Neuanpflanzungen werden insofern notwendig, wenn dadurch die Blickbeziehung zur angrenzenden Wohnbebauung eingeschränkt werden kann und somit vorteilhaft auf Sichtstörungen der Anwohner eingewirkt werden kann.

Des Weiteren wurde die besondere Klimafunktion einer PV-Anlage dargestellt und die Flächen unterhalb der Solarmodule besprochen.

Anregungen und Fragen wie

- -findet eine frühzeitige Beteiligung des RP Darmstadt statt
- -ob eine Festlegung der Breite der Bankette entlang des Wanderweges erweitert werden kann
- -wird die Fläche beweidet
- -wo ist die Kabeltrasse eingeplant
- -kommen Bieneneinsaaten für PV-Anlagen zum Einsatz
- ist eine Speicherung möglich oder bereits vorgesehen
- -die Sichtbarkeit der Anlagen von der Bebauung aus soll verhindert werden

Über den Bebauungsplan selbst lassen sich solche Festlegung nicht treffen. Jedoch ist im städtebaulichen Vertrag zu prüfen, ob und wie dem Vorhabenträger in einer vertraglichen Vereinbarung Auflagen vorgesehen werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim fasste folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim beschließt für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Sondergebiet Freiflächen- Photovoltaikanlage Gersprenz" und des Bebauungsplanes RH 45 "Sondergebiet Freiflächen- Photovoltaikanlage Gersprenz":

- A- den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- B- den Vorentwurf des Bebauungsplan RH 45 "Sondergebiet Freiflächen- Photovoltaikanlage Gersprenz" im Ortsteil Gersprenz zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Reichelsheim wird beauftragt, diese Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen. Alle im Rahmen der Öffentlichkeits- sowie Behörden und Trägerbeteiligung eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Diese Beschlüsse sind mit den gesetzlich erforderlichen Angaben zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ortsüblich bekannt zu machen.

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
21	0	1

der Schriftführer: (Yeatman)

der Vorsitzende: (Göttmann)

Anlagen: ---